

## Beschluss

Seenotrettung stärken - Kriminalisierung von zivilen Seenotretter\*innen beenden!

Gremium: LPT  
Beschlussdatum: 23.03.2019  
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

### Antragstext

1 „Wie groß muss der Friedhof meiner Insel noch werden?“ In einem einfachen Satz  
2 formulierte die Bürgermeisterin der Insel Lampedusa, Giusi Nicolini, bereits im  
3 Mai 2012 den skandalösen Zustand an den Außengrenzen der Europäischen Union. Zu  
4 diesem Zeitpunkt entflohen hunderttausende Menschen bereits dem brutalen  
5 Bürgerkrieg in Syrien und retteten sich in die Anrainerstaaten Libanon,  
6 Jordanien und die Türkei. Erst mit der Katastrophe vor Lampedusa im Oktober  
7 2013, bei der 366 Menschen auf dem Mittelmeer ums Leben kamen, erreichte das  
8 Schicksal geflüchteter Menschen die europäische Öffentlichkeit. Als Reaktion  
9 hierauf hat die italienische Regierung die Seenotrettungsmission „Mare Nostrum“  
10 ins Leben gerufen. Dies war nicht zuletzt eine Antwort auf das Ausbleiben einer  
11 effektiven europäisch getragenen Rettungsmission. Auch wenn weitere 3.600  
12 Menschen im Jahr 2014 auf der Flucht über das Meer starben, konnte Mare Nostrum  
13 insgesamt über 150.000 Menschenleben retten. Da die EU-Mitgliedstaaten die  
14 monatlichen Kosten von 9 Millionen Euro dieser Marineoperation jedoch nicht  
15 mittragen wollten, wurde Mare Nostrum Ende 2014 von Italien eingestellt. Diese,  
16 von der deutschen Bundesregierung maßgeblich mitverantwortete Entscheidung  
17 kostete in den folgenden Jahren Tausenden Menschen das Leben.

18 Private Seenotrettungsorganisationen wie Sea-Watch, SOS Mediterranée, Jugend  
19 Rettet, Sea-Eye oder Mission Lifeline versuchten dieses Vakuum, das durch das  
20 Ende von Mare Nostrum entstanden ist, zu füllen. Unter hohem Einsatz und eigenem  
21 Risiko konnten viele weitere Unglücke verhindert werden. Dieser Einsatz gegen  
22 das Sterben auf unserem Meer verdient Respekt, Anerkennung und unsere volle  
23 Solidarität. Den stetigen Kriminalisierungs- und Diffamierungsversuchen, denen  
24 diese Organisationen auch durch Teile unserer Bundesregierung und des Parlaments  
25 immer wieder ausgesetzt sind, stellen wir uns mit aller Entschiedenheit  
26 entgegen.

27 Die jüngsten Zahlen des UN-Flüchtlingshilfswerks zeigen, dass die Todesrate auf  
28 der Fluchtroute zwischen Libyen und Europa im vergangenen Jahr um fast das  
29 dreifache angestiegen ist. Insgesamt ließen im Schnitt sechs Menschen pro Tag  
30 ihr Leben auf dem Mittelmeer, und das sind nur die Opfer, von denen wir wissen.

31 Angesichts der hoffnungslosen Lage in Libyen ist es schlicht zynisch, wenn Teile  
32 der Bundesregierung die zivile Seenotrettung dafür verantwortlich machen, dass  
33 immer mehr Schutzsuchende den lebensgefährlichen Weg über das Mittelmeer nehmen.  
34 Denjenigen, die nach wie vor der Mär auf dem Leim gehen, die zivile  
35 Seenotrettung würde Menschen dazu animieren, über das Mittelmeer zu fliehen, sei  
36 deutlich gesagt: Die Ursachen hierfür liegen im Leid und den Erfahrungen, die  
37 Menschen in den libyschen Folterknästen und in der Hoffnungslosigkeit dieser

38 Gewalt irgendwann zu entfliehen, machen mussten. Es ist ein Trugschluss zu  
39 glauben, dass dieser Einsatz für Menschenrechte kriminellen Schleppern Vorschub  
40 leistet. Das Fehlen legaler Wege in die EU ist, was dieses Geschäft überhaupt  
41 erst lukrativ macht.

42 Immer wieder berichten Schutzsuchende, sie würden lieber ihr Leben auf dem Meer  
43 lassen, als weiter in libyschen Foltergefängnissen misshandelt, vergewaltigt  
44 oder versklavt zu werden. Der jüngste Bericht von Human Rights Watch schildert  
45 eindrücklich die menschenunwürdige Situation in den dortigen Internierungslagern  
46 und fordert von der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten zurecht den  
47 Einsatz für eine funktionierende Seenotrettung vor der libyschen Küste und die  
48 zügige Aufnahme und Evakuierung vor allem besonders Schutzbedürftiger aus  
49 Libyen.

50 Statt jedoch all ihr politisches Gewicht in die Waagschale zu werfen und dafür  
51 zu sorgen, dass das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen in Libyen  
52 arbeiten und geflüchtete Menschen registrieren und verteilen kann, bleibt die EU  
53 gegenüber den libyschen Autoritäten sprachlos. Die Kooperation mit der libyschen  
54 Küstenwache - bisher die einzige Maßnahme der EU Mitgliedsstaaten - ist dabei  
55 Teil des Problems und nicht Teil einer Lösung. Denn es gibt immer wieder  
56 Berichte und Belege, dass die libysche Küstenwache Boote mit Geflüchteten  
57 abdrängt oder sogar beschießt. Bei brutalen Einsätzen der libyschen Küstenwache  
58 sind zahlreiche in Seenot geratene Geflüchtete ums Leben gekommen. Darüber  
59 hinaus häufen sich in jüngster Zeit Vorfälle, bei denen Teile der libyschen  
60 Küstenwache Hilfsorganisationen in ihrem Einsatz zur Rettung Schiffbrüchiger  
61 systematisch an ihrer Arbeit hindern, sie selbst in Gefahr bringen, statt diese  
62 dem völkerrechtlichen Gebot entsprechend zu unterstützen. Eine Kooperation mit  
63 den libyschen Autoritäten darf es daher gegenwärtig nur im Bereich des Schutzes  
64 von Menschenrechten geben.

65 Gleiches gilt auch für die Transit- und Herkunftsstaaten von Geflüchteten. Uns  
66 muss immer klar sein: Menschen fliehen vor Krieg, Verfolgung, existenzieller Not  
67 und zunehmend auch aufgrund von Naturkatastrophen; in den allermeisten Fällen  
68 innerhalb ihres Landes oder in Nachbarstaaten, oft in eine dramatische  
69 humanitäre Lage. Neben der humanitären Hilfe in Kriegs- und Krisengebieten und  
70 einer auf Frieden ausgerichteten Außenpolitik, ist es zentral, dass die EU  
71 geeignete Maßnahmen zur Rettung von Menschenleben auf dem Mittelmeer auf den Weg  
72 bringt.

73 Dass die "Sea-Watch 3" zuletzt wieder mit 47 aus Seenot Geretteten an Bord auf  
74 dem Mittelmeer Wochen vor der sizilianischen Küste ausharren musste, bis sich  
75 genügend Staaten zur Aufnahme bereit erklärten, ist ein Armutszeugnis. Der  
76 Europäische Gerichtshof für Menschenrechte musste veranlassen, dass Italien den  
77 Menschen medizinische Unterstützung, Essen und Getränke zukommen lässt. Es ist  
78 beschämend, dass mitten in der Europäischen Union solch eine humanitäre  
79 Selbstverständlichkeit mittlerweile gerichtlich angeordnet werden muss.

80 Die Bundesregierung muss diesem Wettbewerb der Schäbigkeit rechter Regierungen  
81 innerhalb der EU endlich Einhalt gebieten und sich für eine nachhaltige  
82 Verantwortungsteilung zum Schutz von Geflüchteten einsetzen. Das Feilschen um  
83 Aufnahmekontingente auf dem Rücken von Menschen, die Schutz suchen, muss endlich  
84 ein Ende haben. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie sich für eine  
85 grundlegende Lösung für aus Seenot Geretteten einsetzt, notfalls mit einer  
86 Koalition williger EU-Mitgliedsstaaten.

87 Der politische Umgang mit der zivilen Seenotrettung und der Rechtsruck in  
88 zahlreichen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union dürfen nicht darüber  
89 hinwegtäuschen, dass es auch die Stimmen der Humanität gibt. Neapel, Barcelona  
90 aber auch Kiel, Lübeck und Flensburg – alle diese Städte und Gemeinden haben  
91 sich zu sicheren Häfen erklärt und zeigen Bereitschaft, aus Seenot gerettete  
92 Schutzsuchende aufzunehmen. Allein bundesweit sind es mittlerweile 32 Kommunen.  
93 Diese Kommunen aber auch Organisationen wie die Seebrücke müssen in ihrer  
94 Forderung, diesem unsäglichen Umgang mit der Seenotrettung die Stirn zu bieten  
95 und Verantwortung zu übernehmen, von uns unterstützt werden

96 Wir werden uns daher auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass

- 97 1. alles dafür unternommen wird, damit Schutzsuchende sich an unseren  
98 Außengrenzen nicht in Lebensgefahr begeben müssen; Wir begrüßen die  
99 Initiative des Europäischen Parlamentes, das im Dezember 2018 die EU-  
100 Kommission damit beauftragt hat, ein Konzept für humanitäre Visa  
101 auszuarbeiten. Die Visa sollen es Schutzbedürftigen erlauben, legal nach  
102 Europa einzureisen und hier Schutz zu beantragen, ohne sich dafür erst in  
103 Lebensgefahr begeben zu müssen.
- 104 2. Kooperationen mit und politische Maßnahmen in den Herkunfts- und  
105 Transitländern von Geflüchteten nicht den eigenen innenpolitischen  
106 Interessen folgen, sondern vornehmlich dazu beitragen, Ungerechtigkeiten  
107 und Ursachen von Flucht zu beseitigen, sowie die lokale Zivilgesellschaft  
108 in ihren Rechten zu stärken;
- 109 3. die EU Mitgliedsstaaten gemeinsam eine staatlich finanzierte Seenotrettung  
110 auf den Weg bringen;
- 111 4. die Haft- und Folterzentren in Libyen geschlossen und die sich darin  
112 befindlichen Menschen in Sicherheit gebracht werden;
- 113 5. Man sich gegenüber den libyschen Autoritäten uneingeschränkt dafür  
114 einsetzt, dass das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen in Libyen  
115 arbeiten und geflüchtete Menschen registrieren und resettlen kann;
- 116 6. die Arbeit der zivilen Rettungsmissionen im Mittelmeer unterstützt und  
117 nicht, wie gegenwärtig, durch die libysche Küstenwache behindert werden;
- 118 7. die unsäglichen Kriminalisierungsversuche von zivilen Seenotretter\*innen  
119 ein Ende finden;
- 120 8. Sich die Bundesrepublik gegenüber den anderen europäischen  
121 Mitgliedsstaaten dafür einsetzt, dass es einen verbindlichen Mechanismus  
122 zur Verteilung und klare Aufnahmezusagen für aus Seenot gerettete Menschen  
123 gibt;
- 124 9. sichere Fluchtwege nach Europa geschaffen werden und bereits bestehende  
125 Möglichkeiten der legalen Einreise für Schutzsuchende, wie etwa die  
126 Familienzusammenführung, humanitäre Aufnahmeprogramme oder das  
127 Resettlement-Programm der Vereinten Nationen, ausgebaut werden;

- 128 10. unsere Konsularabteilungen und deutschen Auslandsvertretungen in den  
129 Krisenregionen und Transitstaaten von Geflüchteten endlich personell  
130 adäquat ausgestattet werden, so dass Visaanträge auf  
131 Familienzusammenführung in akzeptablen Fristen gestellt und bearbeitet  
132 werden können;
- 133 11. das Recht auf Asyl von Geflüchteten auf hoher See, wie es insbesondere  
134 auch vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte schon im Jahr 2008  
135 festgestellt worden ist, geschützt wird, und deutsche aber auch andere  
136 europäische Institutionen sich nicht direkt oder indirekt an  
137 Zurückweisungen von Geflüchteten auf hoher See oder an Land beteiligen;
- 138 12. Seenotrettungsschiffe und andere Schiffe mit aus Seenot Geretteten an Bord  
139 in den nächsten sicheren Hafen innerhalb Europas einlaufen dürfen und die  
140 geretteten Menschen ihr Recht auf eine unvoreingenommene Asylprüfung  
141 wahrnehmen können;
- 142 13. es auf europäischer Ebene einen finanziellen Ausgleich für entstandene  
143 Verluste bei Handels-und Kreuzfahrtschiffen, Fähren und  
144 Fischereifahrzeugen gibt, wenn diese Menschen aus Seenot gerettet haben;
- 145 14. Kapitäninnen und Kapitäne, die Menschen aus Seenot gerettet und in einen  
146 europäischen Hafen gebracht haben, hierfür strafrechtlich nicht belangt  
147 werden dürfen;
- 148 15. § 23,1 AufenthG dahingehend geändert wird, dass die Länder nicht mehr das  
149 Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium herstellen müssen, um  
150 humanitäre Aufnahmeprogramme auf den Weg zu bringen;
- 151 16. Kommunen, die ihre Bereitschaft zur Aufnahme von Geflüchteten erklärt  
152 haben, mit diesem Anliegen durch die Landesregierungen unterstützt werden